

# Die Grippe in Zürich

Autor(en): **-h.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1918)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-327316>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen“

(„Zürch. Stimmrechtsverein“).

Druck und Expedition: Jacques Bollmann, Zürich 1.

Redaktion: Fräulein K. Bonegger, Tödi-Strasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 3.— oder halbjährlich Fr. 1.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition Jacques Bollmann, Mühlesteg 6 u. 8, Zürich 1, entgegen. Abonnements bei der Post bestellt, je 20 Cts. Zuschlag.

Inserate: die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Inserations-Aannahme durch die Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.

Inhaltsverzeichnis: Die Grippe in Zürich. — Für und wider das Frauenstimmrecht. — Die Frauen und die industrielle Revolution in den Vereinigten Staaten. — Eine Friedensversammlung der Feministen in Budapest. — Das uneheliche Kind in Norwegen. — Die Jugend-Bewegung und das geplante Reichs-Jugendwehrgesetz. — Aus den Vereinen. — Kleine Mitteilungen. — Bücherschau.

## Die Grippe in Zürich.

Die in letzter Zeit stets sich mehrende Zahl der Grippefälle veranlasste nicht nur unsere Behörden zu energischem Einschreiten, sondern zeitigte auch in der Bevölkerung durch vielfache Erfahrungen die Erkenntnis, dass rasche und vielseitige Hilfe dringend notwendig sei gegenüber der durch die Epidemie entstandenen Notlage. Als deshalb die Zürcher Frauenzentrale einen Aufruf zur Sammlung von Geldgaben, Bettzeug und Wäsche für die Grippekranken veröffentlichte, fiel er auf so guten Boden, dass in kurzer Zeit reichliche Zusendungen von Pflegematerial aller Art einliefen und die Geldbeträge bis Ende Oktober auf 15,000 Fr. anstiegen. Die Naturalgaben werden von der Sammelstelle im Brunnenturm aus je nach Bedürfnis an die Gemeindegewestern abgegeben, während die einlaufenden Gelder einesteils zum Ankauf von Stärkungsmitteln, Krankenutensilien und dergleichen dienen, andernteils aber zu Erholungszwecken verwendet werden sollen, unter spezieller Berücksichtigung des im Pflegedienst erkrankten, nicht versicherten Laienpersonals.

Da sich ein grosser Mangel an Pflegerinnen bemerkbar machte, unterstützte die Frauenzentrale den Stadtarzt und die Pflegerinnenschule in ihren Bemühungen, Hilfskräfte zur Stelle zu schaffen, und übernahm die Vermittlung von Aushilfen für häusliche Arbeiten, während die Pflegerinnenschule ausschliesslich Krankenpflegepersonal vermittelt. Um geplagte Mütter etwas zu entlasten,

wurde der Versuch gemacht, die wegen Schliessung der Schulen unbeaufsichtigten Kinder unter der Aufsicht junger Töchter spazieren zu führen.

Eine grössere Aufgabe erwuchs alsdann der Frauenzentrale aus der Errichtung eines Notspitals, für das der Stadtarzt ihr eine Vollmacht erteilte und der kleine Stadtrat einen Kredit von 20,000 Fr. bewilligte. Nach Besichtigung mehrerer Schulhäuser wurde das neue Münchhaldenschulhaus im Riesbach, welches mit geräumigen Schulküchen und Warmwassereinrichtung in allen Stockwerken versehen ist, als das geeignetste befunden und in aller Eile instand gesetzt, so dass es nach 5 Tagen dem Betrieb übergeben werden konnte mit 30 Patienten, denen seither weitere 100 gefolgt sind. Mit Hilfe der Behörden wurden Betten und andere Möbel aus den kantonalen und städtischen Anstalten in Rheinau, Erlenbach, Affoltern beschafft und die nötige Wäsche von den Ferienkolonien bezogen; Geschäfte und Private stellten Geschirr, Mobiliar, Wagen zum Transport zur Verfügung, Turn- und Samaritervereine und Pfadfinder wetteiferten darin, das Mobiliar aufzustellen, Gänge zu tun usw., um mit vereinten Bemühungen die luftigen hellen Räume möglichst rasch ihrer neuen Bestimmung entgegenzuführen. Glücklicherweise gelang es auch, rechtzeitig eine tüchtige Oberin in der bewährten Vorsteherin des Mütterheims, Schwester Emmy Freudweiler, zu finden und eine nicht minder tüchtige Kraft für das Wirtschaftswesen in Fräulein H. Ammann. Nunmehr sind die Kompetenzen so verteilt, dass die medizinische Verantwortung dem Stadtarzt, resp. dem Chefarzt Herrn Dr. Alder und seinen Assistenten obliegt, die Pflegerinnenschule den Pflegedienst unter sich hat und die Frauenzentrale die Wirtschaftsführung. Die grössten Schwierigkeiten bot und bietet entschieden die Beschaffung des notwendigen Pflegepersonals für 200 Patienten in einem Moment, wo alle verfügbaren Kräfte

schon über und über belastet sind und erst nach und nach aus leichteren Pflegen zurückgezogen werden können. Das Münchhalden-Spital beherbergt eine grosse Zahl schwerer Fälle, da leichtere prinzipiell nur dann aufgenommen werden kann, wenn zu Hause keine Hilfe für sie erhältlich gemacht werden kann, und dieser Umstand ist natürlich nicht dazu angetan, die Situation zu erleichtern. In Anbetracht dieser und anderer Schwierigkeiten ist der Betrieb natürlich noch nicht einwandfrei, aber wer wollte dies bei einem in so kurzer Zeit ins Leben gerufenen Werke verlangen? Trotz aller ihm noch anhaftenden Mängel dürfen diejenigen, die ihre ganze Kraft zum Gelingen einsetzten, die Genußnahme haben, dass sie den mit Arbeit überhäuftten städtischen Organen einen grossen Dienst leisten und vielleicht dem einen oder andern Skeptiker, der bisher für weibliche Leistungen nur ein mitleidiges Lächeln übrig hatte, bewiesen haben, dass die Frauen fähig sind zu organisieren, sobald man sie vor eine Aufgabe stellt. Mehr als manche geistreiche Rede und manche wohlbegründete Petition trägt vielleicht die energische Aktion der letzten Woche die Sache derer, die für die Frauen eine neue, gewichtigere Stellung im öffentlichen Leben erstreben. -h.

### Für und wider das Frauenstimmrecht.

Kürzlich erschienen in der „Neuen Zürcher Zeitung“ zwei Betrachtungen über das Frauenstimmrecht. Wir waren es in der Schweiz — besonders der deutschen Schweiz — bis vor kurzem nicht gewöhnt, dass sich führende politische Tageszeitungen in ihren Spalten stark mit der Frauentrage beschäftigten. Wir begrüssen es daher als ein günstiges Zeichen, wenn darin ein Wandel eintritt, denn die Presse hat gewöhnlich — oder sollte es haben — ein feines Gefühl für das, was in der Luft liegt, und darum betrachten wir diese veränderte Haltung als ein sicheres Zeichen, dass das Frauenstimmrecht kommen wird, kommen muss. Es ist aber gut, wenn man dem, was kommt, entgegenseht, seine möglichen Folgen zu überblicken sucht und auch die Nachteile, die damit verknüpft sein mögen, nicht unberücksichtigt lässt. Es kann also nur wohlthätig wirken, wenn von verschiedenen Seiten an die Frage herangetreten wird, wie das in den beiden Artikeln geschieht. Die Verfasserin des ersten verhält sich dem Frauenstimmrecht gegenüber skeptisch, sie lehnt es aber doch nicht schroff ab. Sie anerkennt, dass die Frau bei uns noch lange nicht die Stellung einnimmt, die ihr gebührt, dass sie noch unter mancherlei Ungerechtigkeit zu leiden hat, findet aber, dass werde durch Ursachen, die in bestehenden Anschauungen und Gewohnheiten liegen, bedingt. Zugegeben, aber diese Anschauungen und Gewohnheiten werden stark durch die rechtliche Stellung der Frau beeinflusst. Ihre politische Rechtlosigkeit drückt sie auf ein Niveau unter dem des Mannes hinunter, sodass der Mann sich — bewusst oder unbewusst — zu ihr herunterlassen muss. Die Verfasserin möchte das Stimmrecht als letzte Errungenschaft gelten lassen — sie vergisst, dass das Stimmrecht nicht Zweck, sondern Mittel ist, Mittel, durch das Gutes bewirkt werden soll, Mittel, durch das

Errungenschaften für sie gesichert werden können, das sie unabhängig macht vom guten Willen des Mannes. — Wenn die Verfasserin zum Schluss unbedingte Gerechtigkeit für die Frau fordert, so stimmen wir ihr zu, aber — ohne Stimmrecht gibt es keine unbedingte Gerechtigkeit. Das Stimmrecht bedeutet für sie eine Nützlichkeitsfrage, für uns eine Frage der Gerechtigkeit.

Der zweite Artikel, eine positive Betrachtung zum Frauenstimmrecht, verkennt auch nicht die vielen Schwierigkeiten, die zu überwinden sein werden, und die zumteil noch ungenügende Vorbereitung der Frauen zu einer verständnisvollen Ausübung dieses Rechtes. Wir gehen darin durchaus einig mit der Verfasserin. Wenn sie aber zum Schluss vorschlägt, den Frauen zuerst nur das (aktive und passive) Wahlrecht und zwar in Bund, Kanton und Gemeinde zu geben und erst später das Stimmrecht, so können wir ihr keineswegs beistimmen, denn das, was sie — wenn wir sie recht verstanden haben — zu vermeiden sucht, würde gerade erfolgen. Die Frau würde blindlings einer Parteiparole folgen und ohne eigenes Urteil ihre Stimme abgeben. Denn man überlege sich: wie oft ist der Wähler wirklich imstande zu beurteilen, ob der aufgestellte Kandidat die Eigenschaften hat, die das Amt verlangt? Das mag sein bei manchen Gemeindevahlen, aber schon bei Wahlen im Kanton ist es meist nicht mehr der Fall und bei eidgenössischen — allfälligen Bundesratswahlen! — noch weniger. — Da würde sich die Frau — man denke an die Lehrerwahlen in der Stadt Zürich! — das gedankenlose Ausfüllen der Stimmzettel mit Namen, die ihr nichts sagen, angewöhnen, oder sie würde — und das gerade die gewissenhafte Frau — gar nicht stimmen. Weder das eine noch das andere ist zu wünschen. Man wende nicht ein, das sei ja beim Manne ganz ebenso; gewiss, zumteil, obwohl zu sagen ist, dass der Mann im allgemeinen durch seine Tätigkeit ausser dem Hause mit mehr Menschen in Berührung kommt und deshalb auch eher ein Urteil hat über die Eignung eines Kandidaten. Aber ganz abgesehen davon, ist es kaum weise, die Frauen auf ein Stimmrecht zu beschränken, das diese Nachteile aufweist und kaum geeignet ist, erzieherisch auf sie einzuwirken. Auch wir stimmen durchaus zu, dass der Frau nicht auf einmal das volle politische Stimmrecht gegeben werde, aber man beginne mit der Gemeinde, das ist ein Gebiet, das relativ einfach ist und das die Frau übersehen kann, in dem auch ihre Interessen zunächst verankert liegen. Da kann sie sich in alle Fragen verhältnismässig leicht hinein arbeiten, damit sie lernt, nicht von einer Parole abzuhängen, sondern, auf eigenes Urteil gestützt, ihre Stimme abzugeben. Der Einwand, dass dadurch die Erziehung zum Stimmrecht eine ungleichmässige würde, fällt nicht schwer ins Gewicht. Die Demokratie soll doch nicht nivellieren, sondern nur dafür sorgen, dass jeder an seinem Platze seine Fähigkeiten entwickeln und in den Dienst der Allgemeinheit stellen kann.

Die beiden Artikel verdienen die volle Aufmerksamkeit der Frauen. Wir haben nur ein paar Punkte, die unmittelbar zum Widerspruch reizen, herausgegriffen. Es